



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 23.02.2026**

**Ein Termin für die im Dezember 2024 angekündigte flächendeckende Einführung der
Bezahlkarte in Hessen steht noch immer nicht fest**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 6. November 2023 hat die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz des Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein die Einführung der Bezahlkarte beschlossen. Am 13. Dezember 2024 wurde bei einer Pressekonferenz durch Ministerpräsident Boris Rhein und Staatsministerin Heike Hofmann berichtet, dass die ersten Bezahlkarten in Hessen zum 16. Dezember 2024 ausgegeben werden. Die Ausgabe der ersten Bezahlkarten wurde als hessischer Erfolg und insbesondere als persönlicher Erfolg von Staatsministerin Heike Hofmann bezeichnet.

Am 17. Dezember 2025 wird durch das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales mitgeteilt, dass der flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte bis Ende Januar 2026 nichts mehr im Wege steht. Da Frankfurt am Main ein „anderes System“ benutzt, soll die Programmierung einer Schnittstelle separat durch die Stadt in Abstimmung mit dem Land beauftragt werden. Auch hier sei jedoch zeitnah mit Vollzug zu rechnen (Wichtige Schnittstelle für Bezahlkartensystem fertiggestellt | soziales.hessen.de).

Die Frankfurter Rundschau berichtete am 6. Februar 2026, die Programmierung der Schnittstelle für die Stadt Frankfurt am Main sei nach intensiven Verhandlungen mit dem Land am 9. Dezember 2025 in Auftrag gegeben worden. Mittlerweile würde „die neue Version“ getestet.

Der Wiesbadener Kurier berichtet am 17. Februar 2026, dass laut Aussage der Landesregierung erst im zweiten Quartal mit der Einführung der Bezahlkarte in Frankfurt am Main begonnen werden soll.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Der Einsatz der Bezahlkarte in Hessen verläuft wie geplant. Das Land hat mit der Einführung der Bezahlkarte zügig eine neue, durch Bundesgesetz vorgegebene Leistungsform etabliert.

Die Landesregierung arbeitet hierzu eng mit der kommunalen Ebene zusammen. Mit der Programmierung der Schnittstellen für die Anbindung der Fachverfahren haben nun fast alle Kommunen die Möglichkeit, die Bezahlkarten auch über ihr Fachverfahren auszugeben. Auch die Stadt Frankfurt am Main plant zeitnah die Einführung der Bezahlkarte – die technischen Rahmenbedingungen werden zurzeit geschaffen. Auch hier findet eine enge Abstimmung zwischen Kommune und Land statt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Warum hat die Abstimmung zwischen Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main fast ein Jahr gedauert, bis die erforderliche Programmierung einer Schnittstelle durch die Stadt Frankfurt am Main überhaupt erst in Auftrag gegeben wurde?

Frage 2 Weshalb wird mit der Ausgabe der Bezahlkarte in Frankfurt am Main erst im zweiten Quartal 2026 begonnen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Fachverfahrensanbindung wurde bezüglich aller vier in Hessen relevanten Fachverfahren gleichzeitig vom Land Anfang 2025 angestoßen. Die Fachverfahrenshersteller hatten zur Fachverfahrensanbindung an das Bezahlkartensystem des Dienstleisters für die Bezahlkarte in Hessen unterschiedliche Entwicklungsstände. Für das Fachverfahren die Stadt Frankfurt am Main betreffend war noch keine Schnittstelle entwickelt worden. Daher waren in einem ersten Schritt Abstimmungen zwischen dem Dienstleister für die Bezahlkarte und dem Fachverfahrenshersteller

erforderlich und anschließend weitere inhaltliche Abstimmung mit dem Land, das die Kosten für die Schnittstelle übernimmt. Erst danach konnte – nach Vorlage eines Projektplanes – die Beauftragung für die Programmierung einer Schnittstelle für die Fachverfahrensanbindung der Stadt Frankfurt erfolgen. Der Projektplan sieht vor, dass eine Implementierung der Schnittstelle bis Ende März 2026 erfolgen soll.

Frage 3 Wann wird in der kreisfreien Stadt Hanau mit der Ausgabe der Bezahlkarte begonnen?

Die Stadt Hanau ist für eine zügige Einführung der Bezahlkarte sowohl im Austausch mit dem Dienstleister für die Bezahlkarte als auch mit dem Land. Die Ersteinrichtung für ein technisches Onboarding ist bereits angestoßen.

Frage 4 Welche Aufgabe hat die für die Einführung der Bezahlkarte beim Regierungspräsidium Gießen eingerichtete Koordinierungsstelle und welche Daten werden von dieser Organisationseinheit zusammengestellt?

Die operative Koordinierungsstelle fungiert insbesondere als Schnittstelle für die kommunalen Leistungsbehörden. Sie begleitet den Einführungsprozess und den Roll-Out der Bezahlkarte. Zudem steht sie für die kommunalen Leistungsbehörden als Ansprechstelle – auch in regelmäßigen Informationsterminen – zur Verfügung.

Die Koordinierungsstelle übernimmt die operative Umsetzung der Erlasslage, etwa mit Blick auf die Verpflichtung der Leistungsbehörden zur Meldung von Abweichungen von den Vorgaben zur Umsetzung der Bezahlkarte.

Frage 5 Wie vielen Asylbewerbern, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern und Analogleistungsbeziehern wurde in Hessen die Bezahlkarte ausgestellt?

Bitte für die Monate ab Dezember 2024 benennen und nach den jeweiligen Rechtskreisen aufschlüsseln.

Es werden für die Erstaufnahme des Landes für den Bereich der Bezahlkarte keine getrennten Daten zu Asylbewerbern, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern und Analogleistungsbeziehern erfasst.

Auch die kommunalen Leistungsbehörden sind nicht verpflichtet, mit der in der Frage genannten Differenzierung zu melden, an wen eine Bezahlkarte ausgegeben wurde.

Frage 6 Wie viele Bestandsfälle und Analogleistungsempfänger sind in Hessen zum 31. Dezember 2025 statistisch erfasst?

Bitte die von der Koordinierungsstelle zum Stichtag 31. Dezember 2025 zusammengestellten Zahlen benennen.

Frage 7 Für wie viele der in Frage 6 erfragten Personen wurden bis zum 31. Dezember 2025 Bezahlkarten ausgestellt?

Bitte die von der Koordinierungsstelle zum Stichtag 31. Dezember 2025 zusammengestellten Zahlen benennen.

Frage 8 Sofern Leistungserbringer keine Bezahlkarten für Bestandsfälle und Analogleistungsbezieher ausstellen: Was ist der Grund dafür?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Eine Erfassung mit der in der Frage 6 genannten Differenzierung liegt nicht vor.

Frage 9 Ist es zutreffend, dass mit der Zuweisung eines Leistungsbeziehers in eine private Wohnung der Leistungsbezug von der Bezahlkarte auf Bargeld umgestellt werden kann?

Antwort bitte näher begründen.

Mit Weisung des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales zur Einführung der Bezahlkarte in Hessen wurde der Personenkreis festgelegt, der mit der Bezahlkarte verpflichtend auszustatten ist. Für die kommunale Ebene ist geregelt, dass Bezahlkarten an Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG ausgegeben bzw. weitergeführt werden sollen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen eine Bezahlkarte erhalten haben, gemäß § 2 Abs. 2 S. 1 des Landesaufnahmegesetzes zugewiesen wurden und die in Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des § 53 Asylgesetz untergebracht sind.

Das Land unterstützt Kommunen aktiv bei der Einführung der Bezahlkarte auch an Bestandsfälle. Das Land trägt unter anderem auch die Kosten für die Ausgabe der Bezahlkarte an Bestandsfälle. Damit wird ein klarer Anreiz gesetzt. Zudem hat das Land im Rahmen der Fachverfahrensanbindungen mit den Fachverfahrensherstellern vereinbart, dass eine Migration der Daten unterstützt wird.

Frage 10 Gibt es neben Frankfurt am Main und Hanau zum Stichtag 31. Januar 2026 noch weitere Leistungserbringer, die noch nicht mit der Ausgabe der Bezahlkarten begonnen haben?
Bitte den oder die Leistungserbringer und die Gründe dafür benennen.

Die Verpflichtung zur Umstellung auf die Bezahlkarte betrifft die Weiternutzung bei Zuweisung von Personen aus der Erstaufnahmeeinrichtung mit Bezahlkarte. Daher wird die eigene Ausgabe von Bezahlkarten durch die Leistungsbehörden nicht separat erfasst.

Wiesbaden, 23. März 2026

Heike Hofmann